

## Beratungsnachweis für Einzelbetriebliche Beratungen

im Rahmen der SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß VO (EU) Nr. 1308/2013

<b>Name, Adresse und Telefon Nummer des/der beratenen Imkers/in:</b>			
<b>Name, Adresse und Telefon Nummer des/der Berater/in:</b>			
<b>Datum der Beratung:</b>		<b>Zeit (von – bis):</b>	
<b>Besprochene Themen:</b>			
<b>Anzahl der Beratungen die der Imker in der laufenden Förderperiode bereits erhalten hat:</b>			
<b>Zutreffendes ankreuzen</b>			
<input type="checkbox"/>	Fachberatung für Imker mit imkerlichem Einheitswertbescheid und > 50 Völker. Pro Förderjahr werden maximal 3 Fachberatungen für diese Kategorie gefördert. Eine Kopie des imkerlichen Einheitswertbescheids muss beiliegen.		
<input type="checkbox"/>	Beratung im Zuge des Qualitätsprogramms. Pro Förderjahr wird maximal 1 Beratung im Zuge des Qualitätsprogramms gefördert. Der Beratene muss nachweislich am Qualitätsprogramm teilnehmen.		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Beratung den Fördervoraussetzungen der Sonderrichtlinie entspricht.

Unterschrift Imker/in		Unterschrift Berater/in	